Sozialplan 01 zum Interessenausgleich 01-01-15

1. Ausgleich wirtschaftlicher Nachteile

MitarbeiterInnen, die aufgrund der Betriebsteilverlegung gemäß § 2 des Interessenausgleichs 01-01-15 wirtschaftliche Nachteile in Form eines verlängerten Anfahrtwegs hinnehmen müssen, erhalten bis zum 31.01.2001 folgende einmalige Leistung:

• DM 2500,00.

2. Ausgleich sozialer Nachteile

MitarbeiterInnen, die aufgrund der Betriebsteilverlegung gemäß § 2 des Interessenausgleichs 01-01-15 soziale Nachteile (z.B. im Hinblick auf den Verlust von Kindergartenplätzen, Fahrgemeinschaften oder dem heimischen Mittagessen) hinnehmen müssen, erhalten folgende einmalige Leistung:

DM 500,00.

3. Ausschlußklausel

Mit der Erfüllung der Verpflichtungen aus diesem Sozialplan und dem zugrundeliegenden Interessenausgleich sind alle entsprechenden kollektivrechtlichen Ansprüche der Arbeitnehmer aus Anlass der Betriebsteilverlegung und der Betriebsaufspaltung ausgeglichen.

	den 15.01.2001	
XY GmbH	XYZ GmbH	Betriebsrat